

Niederschrift 3/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen am 19.04.2023

Rheinhausen, 19. April 2023

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21.15 Uhr

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Jürgen Louis

Gemeinderäte: Alois Deck, Heinz Erhardt, Norbert Isele, Anton Koßmann, Andreas Lang, Bernd Maurer, Liane Wacker, Franz Weichner, Albrecht Zängle und Gerold Wiestler

Entschuldigt: Stefan Ams, Daniel Hiller

Verwaltung: Ingrid Kern, Anita Ehret

Zu der Verhandlung wurde am 11.04.2023 eingeladen; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurden am 14.04.2023 ortsüblich bekannt gegeben. Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Bürgermeister Dr. Louis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Einwohner/innen sowie als Pressevertreter Frau Feler von den Wochenzeitungen am Oberrhein und Herrn Schnabl von der Badischen Zeitung.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Ein/e Einwohner/in: Zu der heute auf der Tagesordnung stehenden Veränderungssperre möchte ich darauf hinweisen, dass die westliche Baulinie anstatt einer Zickzacklinie eine gerade Linie sein sollte.

Bürgermeister Dr. Louis weist darauf hin, dass auf diesen Gesichtspunkt später genauer eingegangen wird. Mit dieser Zickzacklinie wird nur eine weitere wilde Bebauung in der Zeit der Veränderungssperre bis zum Erlass eines Bebauungsplans verhindert.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine.

TOP 3

Bürgerzentrum Erweiterung II: Bauvorhaben Q1 und öffentliche Erschließung einschließlich öffentlichem Parkplatz

a) Sachstandsbericht zum Bauantragsverfahren, Wasserversorgungsnetz und Areal-Netz Strom

Bürgermeister Dr. Louis übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Architekt Hess.

Architekt Hess erläutert das Bauvorhaben Q1 und die öffentliche Erschließung einschließlich dem öffentlichen Parkplatz im Einzelnen. Der Bauantrag für das Gebäude Q1 ist vorbereitet, der Entwurf ist im Abstimmungsstadium und der Bauantrag für den Parkplatz wurde bereits beim Landratsamt eingereicht. Der Parkplatz stellt eine sickerfähige Fläche dar, welche das Wasser zunächst zu den Bäumen in Versickerungsmulden und anschließend über Überläufe in den

Kanal in das gemeinschaftliche Versickerungsbecken führt. Auf der gesamten Fläche gibt es keine 10 cm Höhenunterschied. Für den Parkplatz gibt es Auflagen für PV-Anlagen, welche als Baulast auf das Q1-Gebäude übertragen wurden. Herr Hess erklärt noch einmal alle Grundrisse der Gebäude, des Außenbereichs und zeigt alle Ansichten der Gebäude. Alle Wohnungen sind barrierefrei und der Großteil der Wohnungen wird zudem rollstuhlgerecht gebaut. In dem Nebengebäude entstehen überdachte Fahrradstellplätze, welche zukünftig als abschließbares Gebäude für die Bewohner dienen soll. Es laufen aktuell schon Gespräche mit der EnBW für sogenannte Wallboxen. Damit sollen die Fahrradstellplätze zukünftig elektrifiziert werden. Die Energiegewinnung ist mit den PV-Anlagen optimal auf einen Punkt konzentriert.

Bürgermeister Dr. Louis: Ich darf nochmals auf einige Punkte besonders hinweisen: Durch den zentralen Parkplatz soll möglichst wenig Verkehr von der Trotte Baumann aus kommen, weshalb der zentrale Parkplatz einen beruhigten Verkehr auf dem Erschließungsweg „Im Linsenbühl“ gewährleistet. Mir ist es wichtig zu erwähnen, dass in dem Gebäude Q1 auch eine Übernachtungsmöglichkeit für Angehörige von Bewohnern geschaffen wird. In einem weiteren Raum schaffen wir eine Begegnungsmöglichkeit für alle Bewohner, auch für die des bereits bestehenden Betreuten Wohnens. Diesen Luxus wollen wir uns als Gemeinde für unsere Bürger leisten. Ein privater Investor würde auf solche Begegnungs- und Übernachtungsmöglichkeiten verzichten. Im Kern haben sich die Pläne gegenüber dem letzten Gemeinderatsbeschluss nicht geändert.

Architekt Hess: Der Bauantrag wird zeitnah online eingereicht inklusive dem Brandschutzkonzept und weiteren notwendigen Unterlagen.

Gemeinderat Isele: Ich bin nicht grundsätzlich gegen das Konzept. Ich fordere aber bereits seit Wochen, dass mir ein ausführliches Finanzierungskonzept vorgelegt wird. Ich gehe zwar davon aus, dass alles Hand und Fuß hat, aber hätte gerne schriftliche Belege dafür. Ich kann ohne die endgültigen Zahlen zu kennen nicht mit einem Beschluss mitgehen, da die Refinanzierung für nachfolgende Generationen gewährleistet sein muss. Es muss möglich sein Zahlen vorlegen zu können, um den Bürgern die Transparenz der Finanzierbarkeit offen zu legen. Da meinem Vorschlag nicht entsprochen wurde, kann ich heute nicht für diesen Beschluss stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis führt aus, dass die Finanzierung eines so großen Projektes durch die öffentliche Hand anders funktioniert als ein privater Wohnungsbau. Wir kennen noch nicht die benötigten Haushaltsmittel, da wir noch keine Ausschreibungsergebnisse haben und auch noch keine Entscheidungen über mögliche Förderungen vorliegen haben. Auch kennen wir nicht den späteren Zinssatz für die zu ziehenden Kredite. Aktuell verfügt die Gemeinde über rund 10 Millionen Euro an liquiden Haushaltsmitteln. Bevor wir neue Kredite ziehen, werden wir erst einmal auf die vorhandenen Geldmittel zurückgreifen. In früheren Jahren hätte die Hälfte der Kita-Kosten über die Fachförderung und den Ausgleichstock finanziert werden können. Dies wären ca. 4,5 Millionen EUR gewesen. Trotz der Notlage an fehlenden Kita-Plätzen gibt es aktuell jedoch kein Fachförderprogramm im Bund und auch nicht im Land. Ob ein Förderprogramm in den nächsten Wochen noch aufgelegt werden wird, wissen wir nicht. Die Mittel aus dem Ausgleichstock werden wahrscheinlich deutlich unter einer Million EUR liegen, da die für den Landkreis zur Verfügung stehenden Mittel gering sind. Weitere Unsicherheiten kommen hinzu, wie z.B. die Kampfmittelbeseitigung oder der Denkmalschutz.

Wir wissen jedoch, dass wir günstiger als ein privater Investor finanzieren können. Wir müssen das Grundstück nicht mehr erwerben, sondern haben dieses im Bestand. Dies macht alleine rund 3 Millionen EUR aus. Auch kann eine Gemeinde zu Kommunalkreditkonditionen finanzieren, was mindestens 1-2 Prozent günstiger ist als ein gewerblicher Kredit. Auch muss die Gemeinde anders als ein privater Investor keine Rendite von 7 oder 10 Prozent erwirtschaften.

Wir haben in der Niedrigzinsphase Gespräche mit der Kommunalabteilung der Sparkasse geführt, um uns die günstigen Zinsen zu sichern. Die Auskunft war jedoch, dass für einen Bau erst in einigen Jahren der zu fordernde Risikoaufschlag so hoch wäre, dass ein frühzeitiger Kreditvertrag keinen Sinn machen würde. Wenn es irgendwo in Deutschland ohne großes Risiko möglich ist, ein solches Bauwerk mit 50 Wohnungen herzustellen, dann in Rheinhausen als Nachbargemeinde zum Europa-Park Rust. Sollten wir aus irgendwelchen Gründen wirtschaftliche Probleme mit der Finanzierung bekommen, können die Wohnungen immer noch verkauft werden. Die Kreditermächtigung zu einer Vollfinanzierung der Wohnungen liegt vor. Insbesondere der Bedarf an betreutem Wohnen und nach Mitarbeiterwohnungen ist enorm. Wir haben ihnen einen ausführlichen Finanzierungsplan in einer 12-seitigen Broschüre vorgelegt. Darin steht ausdrücklich, dass die spätere Miete am Ende höher sein muss als Zins und Tilgung der Kredite. Der Gemeinderat hat den Vorschlag von Gemeinderat Deck aufgenommen, dass

es sich für die Gemeinde lohnt, die Wohnungen dauerhaft im Eigentum zu behalten und so die Hand auf die zukünftige Entwicklung zu halten. Es wäre für uns wesentlich weniger Arbeit, einem privaten Investor das Bauprojekt zu übertragen. Aber dann wäre die Gemeinde für die Zukunft aus dem Spiel. Dies wollten wir gerade nicht.

Gemeinderat Deck: Reichen die vorhandenen 10 Millionen Euro für den Bau der Kita aus? Die Wohnungen stellen für mich kein Risiko dar.

Bürgermeister Dr. Louis: Wir streben dies an. Der Bau der Wohnungen wurde extra dem Eigenbetrieb übertragen, damit der Kernhaushalt nicht belastet wird. Die Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht liegt vor. Rheinhausen ist mit diesem Projekt eine Vorbildgemeinde. Wir nehmen unsere Daseinsvorsorge wahr und denken für unsere Bürger weiter und wägen mit Verantwortung alle Risiken ab. Sobald eine konkrete Kostenberechnung vorgelegt werden kann, werden wir Ihnen diese zur Verfügung stellen.

Architekt Hess: Dieses Projekt ist beispielgebend für den gesamten Landkreis und darüber hinaus im Bereich altersgerechtes Wohnen, wo Sie als Gemeinde stolz sein können. Ich darf den Gemeinderat zu den bisherigen Entscheidungen beglückwünschen. Die Rendite von gewerblichen Investoren bei betreutem Wohnen liegt aktuell bei 8-17 Prozent, was extrem hoch ist. Wir betreuen gerade in Malterdingen ein ähnliches Projekt. Erst jetzt wo wir angefangen haben zu bauen, konnten wir eine konkretere Finanzierung berechnen. Die Entstehung des Q1 ist eine Win-Win Situation um zukunfts- und zielgerecht agieren zu können. Aufgrund der effizienten Bauweise können Fördermöglichkeiten beantragt werden. Mit der Förderung der Kitaplätze wird auch gerechnet, aber sicher ist dies natürlich nicht. Außerdem haben Sie sowohl eine sehr gute Haushaltsberatung als auch Vorkostenberatung erhalten.

Gemeinderat Deck: Wird sich der Mietspiegel im Rahmen von 8-12 EUR bewegen?

Architekt Hess: Für neu gebaute Gebäude beläuft sich der Mietspiegel aktuell zwischen 14-16 EUR. Dem muss man jedoch entgegen halten, dass die Bewohner deutlich weniger Nebenkosten wegen des höheren energetischen Standards der Gebäude zahlen. Herr Isele, Sie müssen noch etwas Geduld haben, der Weg wird in kleinen Schritten gegangen und Sie erhalten den Finanzierungsplan sobald es möglich ist.

Ich erläutere Ihnen noch einmal die notwendigsten Schritte der Planung in Bezug auf die Entwässerung und des zusätzlichen Ringschlusses, so dass stagnierende Leitungen verhindert werden. Auch wird es zwei Areal-Netze Strom für die Gemeinde geben. So sparen wir uns eine Trafostation. Die Netze BW übernimmt die Kosten der neuen Station.

Gemeinderat Zängle: Kann das überschüssige Wasser auf dem Parkplatz über Zisternen aufgefangen werden?

Architekt Hess: Die Leitungen liegen so hoch, dass dies leider nicht möglich ist. Der Einlauf muss deutlich höher als der Auslauf sein. Dies ist bei den vorliegenden Höhenlagen nicht umsetzbar.

Bürgermeister Dr. Louis: Dieser Tagesordnungspunkt sieht eine Kenntnisnahme des Gemeinderates über den aktuellen Planungsstand vor. Wir sollten jedoch nochmals abfragen, wer für die Einreichung des Bauantrages auf der Grundlage des heute vorgestellten Planungsstandes ist, der sich im Kern nicht von dem Planungsstand unterscheidet, über den der Gemeinderat bereits Beschluss gefasst hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis. Auf dieser Grundlage soll der Bauantrag eingereicht werden.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

b) Beauftragung von weiteren General- und Fachplanungsleistungen

Architekt Hess: Wie soeben besprochen benötigen wir die Beauftragung von weiteren General- und Fachplanungsleistungen. Wir bitten daher darum uns mit der zweiten Stufe der Planungen mit den Leistungsstufen 5-8 zu beauftragen. Das Ingenieurbüro Zink, welches die Wasser-

versorgung und Abwasserentsorgung erbringt, hat im Rahmen der Ergänzungsplanung mit der Planung der Verkehrsanlagen, des Schmutz- und Regenwasserkanals, des Versickerungsbeckens und der Wasserversorgung bereits begonnen. Eine formale Beauftragung für die Gesamtplanung fehlt noch. Ebenso sind die Netze BW als Konzessionsnehmerin für das Stromnetz mit der Planung der Erweiterung des Stromnetzes zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen beauftragt das Architekturbüro HESS VOLK Architekten in Herbolzheim als Generalplaner des Gebäudes Q1 (Kindertagesstätte, Soziales Wohnen, Quartierbegegnungszentrum) mit der weiterführenden Planung (Stufe zwei, Leistungsphasen 5-8) auf der Grundlage der vorgestellten Bauantragsunterlagen. Zudem beauftragt die Gemeinde Rheinhausen das Landschaftsarchitekturbüro AG Freiraum aus Freiburg mit der weiterführenden Planung (Stufe zwei, Leistungsphasen 5-8) der Erweiterung des Parkplatzes auf der Grundlage der vorgestellten Bauantragsunterlagen. Weiterhin wird das Ingenieurbüro Zink aus Lauf mit der Planung der Verkehrsanlagen, des Schmutz- und Regenwasserkanals, des Versickerungsbeckens und der Wasserversorgung mit den Leistungsphasen 1-8 beauftragt. Die Netze BW werden mit der Planung der Erweiterung des Stromnetzes beauftragt.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

TOP 4

Bürgerzentrum Erweiterung II: Bauvorhaben Q1 und öffentliche Erschließung einschließlich öffentlichem Parkplatz, Ausschreibung der Erdarbeiten

Architekt Hess: Uns liegt im Bereich des Bebauungsplangebietes teilweise eine Kampfmittelverdachtsfläche vor, welche wahrscheinlich aus dem Ersten Weltkrieg stammt. Die normale Vorgehensweise Gräben zu ziehen, kommt für uns nicht in Frage, da dieser Prozess ein halbes Jahr dauern und der Boden dadurch unbrauchbar werden würde. Dieser müsste anschließend teuer entsorgt werden. Daher haben wir in einem Termin mit verschiedenen Ämtern eine alternative Lösung erarbeitet. Die Gesamtfläche wird in Teilflächen unterteilt und es wird mit den dringendsten Bauten begonnen. Der Humus wird abgetragen und auf Mieten gelegt, dadurch kann die Fläche freigelegt und auf Funde überprüft werden. Anschließend wird mit dem Bau begonnen und der nächste Teilabschnitt auf Funde überprüft. Die zusammenhängenden Flächen der Gemeinde und der Caritas sollten auch gemeinsam ausgeschrieben werden, um zügig arbeiten zu können. Der abgetragene Humus wird auf vorhandene Ackerflächen aufgetragen. Dadurch wird die Bodenqualität der Ackerflächen verbessert oder zumindest erhalten. Eine Entsorgung des Bodens käme zu teuer. Es soll zeitnah ein Bauzeitenplan erstellt werden.

Bürgermeister Dr. Louis: Es wird außerdem ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Wie von Herrn Hess dargestellt sollen die Erdbauarbeiten für das Q1, die Erschließungsflächen und den Parkplatz gemeinsam mit der Caritas-Fläche ausgeschrieben werden, um ein und denselben Erdbauer für die zusammenhängenden Flächen von Gemeinde und Caritas zu erhalten. Die Gemeinde schreibt aus und stellt die auf die Caritas entfallenden Kosten anschließend der Caritas in Rechnung. Die Caritas ist mit dem vorgeschlagenen Ablauf einverstanden.

Architekt Hess: Im besten Fall können wir im Juli mit den Erdarbeiten beginnen, was wittertechnisch auch notwendig ist. Die Arbeiten müssen im Trockenen stattfinden, um den Humus nicht zu beschädigen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen schreibt für das Bauvorhaben Q1, die öffentliche Erschließung einschließlich öffentlichem Parkplatz und das Caritas-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung (Q3) Aushubarbeiten einschließlich der Einbringung der Schottertragschicht für befahrbare Flächen und Gebäude aus. Die auf das Bauvorhaben Caritas-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung (Q3) entfallenden Kosten werden im Rahmen einer noch zu schließenden städtebaulichen Vereinbarung ebenso wie die Kosten für bodenkundliche Baubegleitung, Vermessungsarbeiten, für Kampfmittelerkundung und ggf. -räumung, für das Landesamt für

Denkmalpflege, die Luftbilddauswertung sowie anteilige Baunebenkosten (Architekten, Fachingenieure usw.) und Kosten im Zusammenhang mit der Verbringung von Aushubmaterial dem Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. als Vorhabenträger in Rechnung gestellt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, sofern sich die zu vergebenden Arbeiten im Rahmen der Kostenberechnung zuzüglich 20 Prozent bewegen, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Die Beauftragung des Bürgermeisters umfasst auch die Wertung und Berücksichtigung etwaiger Nebenangebote.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

TOP 5

Benennung der ehemaligen Verbindungsstraße nach Ringsheim (vormals K 5121)

Die Gemeinderäte Koßmann und Wacker verlassen den Sitzungssaal.

Bürgermeister Dr. Louis: Im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes ist die südliche Erschließungsstraße zu benennen. Als Straßennamen wurde mit der anliegenden Firma Netze BW die Bezeichnung „Alte Ringsheimer Straße“ abgestimmt.

Gemeinderat Isele: Bei dem Straßennamen „Alte Ringsheimer Straße“ befürchte ich eine Verwechslungsgefahr mit der bereits bestehenden Ringsheimer Straße.

Bürgermeister Dr. Louis: Aus diesem Grund soll es ja auch „Alte“ Ringsheimer Straße heißen. Alternativvorschläge sind wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt möglich.

Gemeinderat Lang: Muss die Straße zwingend einen neuen Namen haben?

Bürgermeister Dr. Louis: Ja, da die Zufahrt zu dem Gewerbebauplatz über diese Straße erfolgt.

Beschluss:

Die ehemalige Verbindungsstraße nach Ringsheim (vormals K 5121) erhält den Straßennamen „Alte Ringsheimer Straße“.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Die Gemeinderäte Koßmann und Wacker kehren zurück und nehmen an der Sitzung wieder teil.

TOP 6

„Westliche Hauptstraße 90-150“ in Rheinhausen

a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Westliche Hauptstraße 90-150“ in Rheinhausen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

b) Änderung der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „Westliche Hauptstraße 90-150“ in Rheinhausen

Die Gemeinderäte Isele, Wacker und Weichner erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Bürgermeister Dr. Louis: Wir wollten mit der im Dezember erlassenen Veränderungssperre eine weitere wilde Bebauung im hinteren Bereich der Hauptstraße verhindern. Anlass dafür hatte eine Bauvoranfrage für das Grundstück Flst.Nr. 257/1, Hauptstraße 112a und 112b gegeben. Hierzu sollte eine Klarstellungssatzung erlassen werden, die den Innen- vom Außenbereich abgrenzt. Eine erneute Prüfung des Landratsamtes hat ergeben, dass das Bauvorhaben ggf. nach § 34 BauGB zu beurteilen sein könnte. Um eine Bebauung über den bisherigen Bestand zu verhindern, muss daher das Grundstück ausdrücklich in den zeichnerischen Geltungsbereich aufgenommen werden und die Linie des Geltungsbereichs der Veränderungssperre nach Westen verschoben werden.

Gemeinderat Zängle: Wie kann das Landratsamt überhaupt auf die Idee kommen, einen solchen Antrag genehmigen zu wollen, wenn das Grundstück nicht einmal eine richtige

Möglichkeit für eine Zufahrt besitzt? Das fällt jetzt negativ auf die Gemeinde zurück, dabei haben das andere verbockt.

Gemeinderat Deck: Was bringen die Zacken in der Linie?

Bürgermeister Dr. Louis: Die Zacken wurden aufgenommen, um den Innenbereich verlässlich zu bestimmen. Alles was darüber hinausgeht, ist dann dem Außenbereich zuzuordnen. Diese Linie trifft allerdings keine Aussage für eine spätere Bebauung, die durch einen Bebauungsplan zu bestimmen ist.

Gemeinderat Deck: Eine gerade Linie gäbe eine Sicherheit für die betreffenden Grundstücksbesitzer, daher sollte man den Plan nochmals ändern.

Bürgermeister Dr. Louis: Es würde sich durch eine weiter nach Westen verschobene Linie nichts ändern. Mit den Zacken ist die Veränderungssperre die rechtssicherste Variante für uns als Gemeinde. Mit der Veränderungssperre wird nur gewährleistet, dass es in diesem Gebiet während der Gültigkeit der Veränderungssperre keine Bebauung geben darf. Wir legen uns damit in keine Richtung für eine spätere Erstellung des Bebauungsplans fest.

Gemeinderat Wiestler: Eine gerade Linie könnte den Anschein erwecken, dass in diesem Bereich später gebaut werden darf. Der Bebauungsplan wird sich wahrscheinlich auf diese Fläche erstrecken, deshalb bin ich auch der Meinung, es bei der Zickzack-Linie zu belassen.

Gemeinderat Deck: Ich wäre trotzdem für eine gerade Linie für die Grundstücksbesitzer.

Gemeinderat Zängle: Ich sehe das genauso wie Herr Deck.

Bürgermeister Dr. Louis: Der Beschluss muss heute gefasst werden, ansonsten könnte in den nächsten Tagen die Bauvoranfrage positiv verabschieden werden, was wir verhindern möchten. Für den Bebauungsplan kann geprüft werden, ob eine gerade Linie Sinn macht. Eine Nachreichung von Plänen ist im Satzungsrecht nicht möglich, weshalb dieser Beschluss heute so wichtig ist.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Westliche Hauptstraße 90-150“ in Rheinhausen gemäß dem als Anlage 1 beiliegenden Lageplan vom 4. April 2023.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Beschluss:

b) Der Gemeinderat erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für das Gebiet „Westliche Hauptstraße 90-150“ in Rheinhausen vom 14. Dezember 2022 entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Änderungssatzung für den in dem als Anlage 3 beiliegenden Lageplan vom 4. April 2023 dargestellten räumlichen Geltungsbereich.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Die Gemeinderäte Isele, Wacker und Weichner kehren wieder an den Ratstisch zurück und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

TOP 7

Benennung von 2 Mitgliedern des Gemeinderates für die Teilnahme an der Vergleichsvorführung zur Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Rheinhausen am 24. Mai 2023

Bürgermeister Dr. Louis: Es sind 2 Gemeinderäte für die Teilnahme an der Vergleichsvorführung zur Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Rheinhausen am 24. Mai 2023 um 15:00 Uhr zu benennen. Ich darf Sie um Vorschläge bitten.

Aus dem Gemeinderat werden die Herren Gemeinderäte Deck und Weichner vorgeschlagen.

Gemeinderat Zängle: Warum können nicht weitere Gemeinderäte dabei sein?

Bürgermeister Dr. Louis: An diesem Termin findet eine Fahrzeugvorführung statt. Dabei muss klar sein, wer Bewertungen im Rahmen der Vergleichsvorführung abgeben darf. Auf dieser Grundlage erfolgt anschließend die Fahrzeugbeschaffung. Weitere Gemeinderäte können gerne anwesend sein, dürfen aber nicht werten. Ihnen ist der Termin hiermit bekanntgegeben, so dass es Ihnen freisteht, an der Vergleichsvorführung als Beobachter teilzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt für die Teilnahme an der Vergleichsvorführung zur Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Rheinhausen am 24. Mai 2023 die Gemeinderäte Alois Deck und Franz Weichner.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 11 Ja-Stimmen.

TOP 8

Beschlussfassung über die Annahme von angetragenen Spenden

Bürgermeister Dr. Louis: Der Gemeinderat hat nach § 78 Abs. 4 GemO über die Annahme von angetragenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall zu entscheiden. Derzeit liegt der Gemeinde ein Spendenangebot in Form einer Sachspende für die Kita St. Josef vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des in der Liste verzeichneten Spendenangebotes lfd. Nr. 1.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 11 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis: Ich bedanke mich im Namen der Gemeinde und der Kita St. Josef recht herzlich bei der Spenderin.

TOP 9

Vorlage und Beschlussfassung über einen Bauantrag

Bürgermeister Dr. Louis übergibt das Wort an Frau Kern.

Albert-Stehlin-Straße 2, Flst.Nr. 76, Gemarkung Niederhausen,
Nutzungsänderung Wohnzweck zu Ferienwohnungszwecken
-vereinfachtes Verfahren-

Frau Kern weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits letztes Jahr schon einmal vorgelegen ist und erläutert den Bauantrag anhand des Lageplans und der Ansichten. Es wird nun die Umnutzung des Wohngebäudes in eine Ferienwohnung beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

TOP 10

Bekanntgaben

Keine.

TOP 11

Anfragen an die Verwaltung

Gemeinderat Zängle: Sie haben gesagt, dass wir aktuell rund 10 Millionen EUR an liquiden Mitteln haben. Ist die Ortskernsanierung Oberhausen darin schon eingerechnet?

Bürgermeister Dr. Louis: Die 10 Millionen EUR stehen für den gesamten Kernhaushalt zur Verfügung.

Gemeinderat Zängle: Was ist mit dem angedachten Zebrastreifen vor der Rheinmatthalle?

Bürgermeister Dr. Louis: Die verkehrsrechtliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes liegt vor. Auch wurde von uns die Maßnahme bereits beauftragt. Allerdings kann uns die Straßenbauverwaltung bislang nicht sagen, wie die konkrete Ausführung aussehen soll.

Gemeinderat Zängle: Wie ich in der letzten Sitzung bereits angesprochen habe, frage ich mich, wieso bei der letzten Verkehrsschau nicht geprüft wurde, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf dem Weg zum Angelhäuschen möglich ist. Dort laufen viele Mütter mit Kindern, so dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Es wäre im Sinne aller zu reagieren bevor etwas passiert.

Bürgermeister Dr. Louis: Die letzte Verkehrsschau hatte einen anderen Schwerpunkt. Es wurde die Schrankenproblematik für das Naturschutzgebiet Taubergießen besprochen. Wir haben Ihr Anliegen nicht vergessen.

Gemeinderat Koßmann: Dann sollten wir aber auch bei dem Oberhausener Sportplatz eine 70 km/h Zone durchsetzen.

Bürgermeister Dr. Louis: Dieser Bereich wurde schon des Öfteren beim Landratsamt für eine Geschwindigkeitsreduzierung angeregt. Da jedoch kein Unfallschwerpunkt vorliegt, wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung bislang stets abgelehnt.

Gemeinderat Deck: Die Gehwege in der Weltin- und Ulrichstraße sollten abgesenkt werden.

Bürgermeister Dr. Louis: Wir notieren uns diesen Hinweis.

TOP 12

Einwohnerfragestunde

Keine.

Bürgermeister Dr. Louis schließt die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

Rheinhausen, den 20.04.2023

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Gemeinderäte:

Anita Ehret
Schriftführerin